

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes. Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Wandlstr. 41 bei H. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 11.

Berlin, den 13. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

14. Vorstandssitzung vom 28. Februar 1885.

Lageordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lenk I eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds. Krank ist Lenk III; unentschuldig fehlt Hr. Grunert. Vom Ausschuss hat sich Hr. Dollmann entschuldigend, erschienen ist Niemand. Nachdem das Protokoll der 13. Sitzung genehmigt worden, wird in die L. O. eingetreten.

Punkt 1. In einer aus Schmiebefeld vorliegenden Zuschrift der dortigen Verwaltungsstelle wird an den Vorstand der Antrag gestellt, das in der „Kranken- und Begräbniskasse“ an erwerbsfähige Kranke zu zahlende Drittel des Krankengeldes auch in der „Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse“ zu zahlen, da doch die Mitglieder der letzteren Klasse dieselben Beiträge zu zahlen hätten, wie sie in der ersteren Klasse zu zahlen sind. Der Hauptschriftführer hat das Schreiben ausführlich beantwortet und darauf verwiesen, daß das fragliche Drittel Krankengeld in der Kranken- und Begräbniskasse auf Verlangen der Behörde als Entschädigung für Arzt und Arznei gewährt werden müsse. Da die Mitglieder der Zuschussklasse jedoch infolge der statutarischen Vorschrift neben dieser Klasse noch einer dem Krankenversicherungsgesetz unterstellten Klasse angehören müssen, also aus der letzteren entweder Arzt und Arznei oder Entschädigung dafür bereits erhalten, so ist das Drittel Krankengeld in der Zuschussklasse nicht festgesetzt worden, und es empfiehlt sich auch nicht, hier eine Venterung zu treffen, um nicht dem Mißbrauche Thür und Thor zu öffnen. Im Weiteren sei auch der Vorstand zu einer Statutenänderung, die in dem Falle nöthig wäre, nicht berechtigt. Der Vorstand stimmt der Antwort zu. — In Plankenbach sind infolge Begründung einer Fabrik-Kasse seitens des Prinzipals in Sprendorf die überaus größte Mehrzahl der Mitglieder wieder ausgetreten, ohne Beiträge und Eintrittsgeld gezahlt zu haben. Auf die vom Hauptschriftführer in der Sache eingeleitete Recherche hat sich herausgestellt, daß die betreffenden Mitglieder schon im November unserer Klasse beigetreten waren, als die strikte Anweisung des Vorstandes, kein Mitgliedsbeitrag anzumelden, welches nicht Einstand und mindestens einen Wochenbeitrag gezahlt hat, noch nicht veröffentlicht war. Der Vorstand beschließt in der Sache, von einer exekutivischen Vertreibung der Selber abzustehen und in der Hinsicht abzuwarten, wie Hr. Köppler-Sprendorf, der die Angelegenheit in der Hand hat, die Regelung gelingen wird. Im Weiteren aber soll der Kassirer von Sprendorf ersucht werden, die Regelung der Kassen- u. v. Verhältnisse in M. baldmöglichst vorzunehmen, insbesondere aber eine ordnungsgemäße Abrechnung der Mitglieder zu bewirken, die bisher noch, trotz der Aufforderung des Hauptkassirers, nicht erfolgt ist. — Das Mitglied der Zuschussklasse Walter in Altwasser hat sich während seiner Krankheit (Katarth) durch Besuch von Kneipen und übermäßigen Genuß geistiger Getränke vergangen. Es wird beschlossen, den W. auf Kosten der Kasse von seinem ihn behandelnden Arzt untersuchen und durch Attest feststellen zu lassen, 1. ob W. gegen die ärztlichen Anordnungen gehandelt, indem er, wie geschehen, übermäßige geistige Getränke genoss, 2. ob dadurch eine Verlängerung, bezw. eine Verschlimmerung der Krankheit herbeigeführt worden sei oder hätte herbeigeführt werden können. Auf Grund des eingehenden Attestes soll dann in der Angelegenheit weiter beschlossen werden. — Mit Rücksicht auf die neuen Bestimmungen des Statuts fragt der Kassirer von Schramberg an, wie er sich dem nunmehr bald 52 Wochen kranken Mitgliede D. Kapp gegenüber zu verhalten habe. Der Vorstand setzt mit Bezug hierauf nach eingehender

Debatte die folgenden Bestimmungen fest: 1. Mitglieder, welche lange krank waren, sollen, sofern bei ihrer Genesung der Verdacht verliert, daß dieselbe nur erfolgt, um die Maximal-Unterstützungzeit zu umgehen, auf Kosten der Kasse gemäß § 11, Abs. 3 des Statuts ärztlich untersucht werden; 2. von einem Mitglieder, welches die Maximaldauer (52 resp. 13 Wochen) Krankengeld erhalten hat, sind keine Beiträge anzunehmen, und zwar so lange nicht, bis das betr. Mitglied durch ärztliches Attest den Beweis (beim Vorstand) beibringt, daß es völlig gesund geworden ist. Weibet sich ein 52 resp. 13 Wochen hintereinander unterstütztes Mitglied von Neuem krank, ehe es dieses ärztliche Attest über seine Genesung beigebracht hat, so ist es nicht berechtigt, Krankengeld zu beanspruchen. Dagegen behalten die 52 Wochen lang unterstützten Mitglieder auch nach dieser Zeit und trotz Vortreibung von den Beiträgen ihr volles Anrecht auf Sterbegeld für Lebenszeit. Bringen Mitglieder, welche 52 resp. 13 Wochen hintereinander unterstützt wurden, das erforderliche ärztliche Attest über ihre erfolgte Genesung bei, so sind von dieser Zeit ab wieder die Beiträge zu erheben und sie erhalten bei der nächstfolgenden Erkrankung gemäß § 11, Abs. 4, auf 13 Wochen Krankengeld. Mit diesen Beschlüssen ist die Anfrage Schramberg erledigt. — Die für das Mitglied Scharrf Schlierbach beantragte Erhöhung des Krankengeldes wird abgelehnt, da Sch. nach Brüssel übersiedelt und die Krankenkontrolle unter diesen Umständen zur Bedeutungslosigkeit herabzusenken würde. — In Tiefenfurt i. Schl. hat sich eine örtliche Verwaltungsstelle gebildet, deren Mitglieder bis auf zwei, welche 1886 bezw. 1889 geboren sind und also das statutenmäßige Alter bereits überschritten haben, sämtlich aufgenommen werden. Material soll nach T. gesandt werden, sobald Eintrittsgelder u. vom Kassirer eingekandt sind. Ein definitiver Vorstand ist seitens der neuen Verwaltungsstelle noch zu wählen. Nachdem noch vom Hauptkassirer berichtet worden, daß die örtl. Verwaltungsstelle Altenfeld, wo nur wenig Mitglieder noch vorhanden waren, sich aufgelöst hat (Material ist richtig eingegangen), ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, die durchschnittliche Jahresausgabe der letzten 5 Jahre festzustellen und auf Grund dessen den gemäß § 2. des Gesetzes erforderlichen Reservefond für unsere Kasse zurückzulegen; die Zinsen sollen jeweilig dazu geschlagen werden. — Der Hauptschriftführer theilt mit, daß an die königliche Polizei-Direktion von Charlottenburg als Aufsichtsbehörde unserer Kasse ein Verzeichnis unserer sämtlichen örtlichen Verwaltungsstellen, sowie deren Vorstände eingereicht sei, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dies im vorigen Jahre seitens des Polizei-Präsidenten von Berlin ausdrücklich vom Vorstande gefordert wurde. — Da sich die Umarbeitung der Kassenordnung u. auf Grund der neuen Statuten und Ordesbestimmungen nöthig macht, so werden hiermit als Kommissions die Herren Schreyf, Münchow und Lenk II betraut. — Auf Anregung des Hauptkassirers wird beschlossen, gemäß dem von Hr. Weg in der Debatte gestellten Antrage, die noch mit dem Abschluß pro 4. Quartal rückständigen örtl. Verwaltungsstellen Schr. Grenzhausen, Göttha und Sonneberg öffentlich und durch eingeschriebene Briefe aufzufordern, die Einzahlung der Beiträge spätestens bis 15. März zu bewirken, andernfalls die Auflösung der örtl. Verwaltungsstellen erfolgen muß. — Gleichzeitig bezieht der Vorstand, da der Jahresabschluss pro 1884 für die Behörde noch nicht fertig gestellt werden konnte und dies auch in den nächsten Tagen noch nicht möglich sein wird, bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin um Stundung der Einzahlung bis 15. März nachzusuchen. Sollte die Einzahlung von der Polizei-Direktion in Charlottenburg gefordert werden, so soll die Stundung gegenständig der Vorstellung des Vorstandes am 4. März persönlich dorthin erbeten werden.

Da ein Zimmer behufs Verlegung des Bureaus nach Charlottenburg gegenwärtig noch nicht gemiethet ist, so soll Herr Kern baldmöglichst gegen Verlegung der Umkosten ein solches zu miethen suchen, um den Umzug rechtzeitig bewirken zu können. — Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 14. März.

Der Vorstand.
Gust. Lenz I, Aug. Münchow,
Vorsteher. Hauptkassirer.
Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

16. Generalrathssitzung vom 28. Februar 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften; 2) Verschiedenes; 3) Unterstützungssachen; 4) Kassenbericht pro Januar.

Der Vorsitzende Herr Lenz I eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Nachts. Krank ist Lenz III, entschuldigt fehlt Herr Grunert. Von den Revisoren ist Niemand anwesend (Hr. Dollmann hat sich entschuldigt). — Das Protokoll der 15. Sitzung wird genehmigt; Hr. Schnepf war jedoch in der betr. Sitzung anwesend, hat also nicht entschuldigt gefehlt, was richtig zu stellen ist. — Sodann wird in die Tages-Ordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß sich in Tiefenfurt in Schl. ein Ortsverein mit 18 Mitgliedern begründet habe, ebenso in Petersdorf i. Schl. (23 Mitglieder) die endgültige Begründung vollzogen sei. Auch in P. sei die Mehrzahl der Mitglieder als zu unserem Berufe gehörig zu erachten. Beide Vereine werden für aufgenommen erklärt. — Der Ortsverein Altenfeld hat sich aufgelöst und ist das Material zc. ordnungsgemäß eingegangen. — Wegen zu geringer Mitgliederzahl und auf eigenen Wunsch der Mitglieder löst der Generalrath ferner den Ortsverein Dresden-Alstadt auf und überweist die verbleibenden Mitglieder an Dresden-Neustadt. — Die Mitglieder Böser-Weissen und Dypel-Unterköbzig haben, wie der Hauptkassirer mittheilt, ihre letzten Rückstände auf ihre alte Schuld an den Gewerksverein gezahlt. — Auf eine Anfrage von Unterhans wegen Beitritts zum Thüringer Ausbreitungsverbande hat der Hauptkassirer geantwortet, daß dem Beitritt nichts entgegenstehe, jedoch dürfe aus der Ortskasse Geld dazu nicht verwendet werden. Dem wird beigegeben. — In der Angelegenheit Balhausen-Born hat sich herausgestellt, daß die 15 Mk. Unterstützung an B., welche vom Kassirer auf Beschluß der Ortsversammlung gezahlt wurden, völlig zu Unrecht gezahlt worden sind, da derartige (bare) Unterstützungen laut Statut nur vom Generalrath bewilligt werden können (was hier nicht geschah), der Hauptschriftführer auch ausdrücklich nur die Anweisung zur Zahlung der Beiträge (Abschnitt A des Unterstützungsstatuts) erteilt hat. Es wird deshalb der Kassirer von Born, eventl. die Mitglieder für die Wiedererstattung der 15 Mk. haftbar gemacht. — Eine Zuschrift des früheren Druckers der „Ameise“, Hr. L. in welcher derselbe ersucht, ihm den Druck wieder zu übertragen, soll dahin beantwortet werden, daß kein Anlaß vorliege, den Druckort gegenwärtig zu verändern. — Ein schon längere Zeit in Rudolstadt vorliegendes Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes Seyer soll bis zur Rückkehr des Hr. Voigt-Sitzendorf aus England, gegen welchen sich die Beschwerde richtet, verlagert werden, um durch den Ausschuss womöglich eine gütliche Einigung herbeizuführen. — Alle weiteren Zuschriften werden verlagert.

Bei Punkt 2 wird beschlossen, für die Ausschüsse der Ortsvereine Novellen zum Hilfsfahrgesetze zu beschaffen, und zwar sollen 200 Stück gekauft werden. — Sodann beschließt der Generalrath die an der Spitze von Nr. 10 d. Bl. veröffentlichte Aufforderung, betreffend Einsendung der noch rückständigen Abschlässe pro 4. Quartal 1884.

Bei Punkt 3 liegt vom Ausschuss in Rudolstadt der Antrag vor, den am Streit beihaltigen, gegenwärtig noch immer beschäftigungslosen Mitgliedern G. Krause, K. Eriebel, Emil Müller und Erwin Otto eine wöchentliche Unterstützung auf 4 Wochen im Betrage von 10,50 Mk. pro Woche zu gewähren. Der Antrag wird mit den einschlägigen, bei den einzelnen Mitgliedern vorliegenden Verhältnissen begründet. Nach kurzer Debatte wird die Weiterunterstützung in dem beantragten Maße denn auch beschlossen; auf einen vom Kassirer Walther vorliegenden Antrag zu der Sache, pro Woche nur 7,50 Mk. zu gewähren, da der Verdienst durchgängig gegenwärtig in und um N. gering sei, glaubt der Generalrath schon in Rücksicht darauf nicht eingehen zu sollen, weil der Gesamtausschuss diese Verkürzung der Unterstützung nicht empfiehlt. Im Anschluß hieran beschließt der Generalrath, den Streit auf der Strauß'schen Fabrik in Rudolstadt nunmehr für beendet zu erklären, da ein Aufrechterhalten desselben jetzt, wo nach dem letzten Bericht von N. ca. 40 Maler auf der genannten Fabrik arbeiten, durchaus zwecklos wäre. Es soll dieser Beschluß dem Komitee mitgetheilt werden. Bey und Lenz II weisen bei der Gelegenheit darauf hin, daß, wenn auch der Generalrath seinerseits auf einen Erfolg in der Sache von Anfang an nicht in hohem Maße gerechnet und dieser Meinung auch Ausdruck gegeben habe, die Arbeitseinstellung nach den letzten Berichten doch nicht ganz ohne Wirkung auf die Verhältnisse bei Strauß gewesen ist, da die Verdienste gegenwärtig dort besser und auch die Farben billiger geworden sind; allerdings komme dies denen, die ehrlich den Kampf haben durchsetzen müssen, leider noch nicht zu Gute. Das Mitglied Schilling-Rudolstadt, welches bei Strauß in Arbeit getreten ist, wird aus dem Gewerksverein ausgeschlossen; in Bezug auf das Mitglied Seel, welches in Sitzendorf die Arbeit wieder aufgegeben hat und Unterstützung beantragte, mit dem Hinzufügen, er müsse andernfalls bei Strauß die Arbeit wieder aufnehmen, hat der Hauptschriftführer geschrieben, daß an S. unter solchen Umständen keine Unterstützung gezahlt werden solle und der Generalrath erklärt sich damit einverstanden. — Sodann gelangt zur Mittheilung, daß die Unterstützungscommission an das Mitglied Frieße-Sophienrau, welches durch Krankheit zc. in der Familie in Noth gerathen ist, 15 Mk., und an das seit Mitte Oktober d. J. ausgesetzte und gänzlich ohne Einkommen bestehende Mitglied Hartung-Blankenhain 20 Mk. Unterstützung bewilligt hat und werden diese Unterstützungen auch durch den Generalrath gutgeheißen. — Dem gleichfalls ausgesetzten Mitgliede Wisnowski-Altwasser werden sodann 15 Mk. Unterstützung bewilligt; ein Betrag von 20 Mark wird dem durch fortgesetzte Krankheit sowie durch Todesfälle in der Familie heimgekehrten Mitgliede Weller-Ducan gewährt und ebenso werden dem in Noth befindlichen, am Rudolstädter Streit beihaltigen, aber nicht unterstützungsberechtigten Mitgliede Rob. Bod auf den Antrag des Ausschusses von N. 20 Mk. Unterstützung bewilligt. — Seitens der Mitglieder Langguth in Suhl und Scholz in Coburg wird Bewilligung von Umzugskosten beantragt, diese jedoch, da die Fälle der §§ 39—43 des

Statuts nicht vorliegen, ohne Debatte abgelehnt. — Mitglied Weller von Tirschenreuth, jetzt in Stanowitz in Arbeit, will seine Familie zu Verwandten schicken und beantragt hierfür Umzugskosten. Diese müssen ebenfalls abgelehnt werden, da laut § 41 des Statuts nur für den Fall eine Bewilligung vorgesehen ist, wenn ein Mitglied, welches sonst anspruchsberechtigt ist, seine Familie an seinen Arbeitsort nachkommen läßt. — Dem Mitgliede Maloing-Döbern wird auf Grund des vorliegenden, vom Hauptschriftführer eingeforderten Protokolls wegen streitiger 3 Mk., die dem N. ungerechterweise bei seiner Entlassung aus der Arbeit seitens seines Meisters abgezogen worden sind, Rechtsschutz gewährt, jedoch soll bei der Geringsfügigkeit des Objektes ein Rechtsanwalt zur Vertretung nicht herangezogen werden, vielmehr nur die Klageschrift fertigen. N. soll sich zum Zwecke der Konsultation eines Rechtsanwalts nach Forst begeben.

Bei Punkt 4 der L. D. betragen im Januar a) Generalrathskasse: Einnahme 1341,97 Mk., Ausgabe 2036,92 Mk., Bestand am 1. Februar 1885 7378,85 Mk.; b) Extrafond: Einnahme 76,00 Mk., Ausgabe 88,21 Mk., Bestand am 1. Februar 3871,39 Mk. — Die Decharge pro 4. Quartal wird gewährt, da nach bereits erstattetem Bericht der Generalrevisoren die Bücher und Kassen in Ordnung sind. — Schluß der Sitzung 12¼ Nachts. Nächste Sitzung am 14. März.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I, Georg Lenz,
Vorsteher. Hauptschriftführer.

Organisation des Arbeitsnachweises.

Vor einiger Zeit wurde durch die offiziöse Presse die Mittheilung gemacht, daß der preussische Handelsminister, welcher bekanntlich mit dem Reichskanzler identisch ist, die Nothwendigkeit erkannt habe, eine alle Berufszweige umfassende Organisation des Arbeitsnachweises, etwa in Arbeitsämtern, ins Leben zu rufen, ein Plan aber noch nicht vorliege und zunächst der Zentralverband deutscher Industrieller ersucht worden sei, sich über seine Stellung zu dieser Angelegenheit zu äußern, bezw. Vorschläge zur Organisation zu unterbreiten.

In amtlicher Form war bisher von dem neuen Projekte des Fürsten Bismarck nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, Alles, was man wußte, entstammte offiziösen Andeutungen. Nun sind aber am 13. Januar d. J. in der Sitzung der Petitionscommission des Reichstages durch Vertreter der Regierung Aufklärungen erfolgt, welche zwar ebenfalls erkennen lassen, daß weder der preussische Handelsminister, noch der Reichskanzler mit sich einig ist, welche Vorschläge gemacht werden sollen, aber dennoch sehr bedeutsam sind und eine Wiedergabe erheischen.

Nach dem Berichte der Petitions-Kommission ist diese durch die Petition eines Arbeiters aus Breslau,*) Namens Otto Kufmann, veranlaßt worden, sich mit der Frage der Organisation des Arbeitsnachweises zu beschäftigen. Herr Kufmann hat gleich einen vollständigen Gesekentwurf eingereicht, um dessen Annahme er den Reichstag ersucht. Er verlangt, daß 1) in der Reichsdruckerei täglich eine Liste erscheine, in welcher nach Gewerben geordnet so weit als möglich sämtliche in Deutschland offenen Stellen veröffentlicht werden, 2) jede Ortskrankenkasse und jede Gefangenenarbeitskasse zum Halten eines Exemplars der Liste verpflichtet werde, damit es den Arbeitssuchenden bezw. den zur Entlassung kommenden Gefangenen zur Einsicht vorgelegt werden könne, 3) die Reichsdruckerei bei Bemessung des Abonnementspreises nur ihre Selbstkosten berechne und die Postverwaltung die Listen unentgeltlich befördere, 4) alle Arbeitgeber ersucht werden, die offenen Stellen ungesäumt der Reichsdruckerei unter Angabe der Anforderungen und des Gehalts anzuzeigen, und 5) jährlich am 2. Januar im ganzen Reiche eine amtliche Feststellung stattfinden, wie viele Stellensuchende ohne Arbeit sind.

Es geht schon aus dieser kurzen, aber doch vollständig erschöpfenden Inhaltsangabe hervor, daß der Verfasser der Petition sich die Organisation des Arbeitsnachweises viel leichter und einfacher gedacht hat, als sie durchführbar ist. So wird es in keinem Falle gehen, denn am allerwenigsten ist die Reichsdruckerei in der Lage, eine solche Arbeit zu übernehmen, abgesehen davon, daß eine Zentralisation des Arbeitsnachweises bei einer einzelnen Stelle ganz undurchführbar sein und, wenn man einen Versuch machen wollte, sofort der Beweis der vollständigen Unbrauchbarkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt werden würde. Der Antragsteller hat auch in der von ihm verfaßten Begründung seiner Vorschläge — so weit man nach dem in dem Kommissionsberichte wiedergegebenen Auszuge zu urtheilen im Stande ist — keinen Versuch gemacht, die Ausführbarkeit zu erörtern, und ebenso wenig ist es ihm gelungen, den Nachweis zu führen, daß seine Vorschläge, wenn ausführbar, geeignet seien, den von ihm erhofften Nutzen zu bringen. Er ist veranlaßt worden, mit seiner Petition jetzt vorzugehen, durch die im Eingange erwähnten offiziösen Andeutungen über die Errichtung von Arbeitsämtern, nach einer anderen Bemerkung scheint es ihm das Wort des Reichskanzlers von dem Rechte auf Arbeit angethan zu haben. Jedenfalls hat ihn dieses nach seinen eigenen Worten zu dem Vorschlage einer jährlichen Feststellung der vorhandenen Stellensuchenden ohne Arbeit gelangen lassen.

Wenn auch die Vorschläge des Antragstellers nicht durchführbar sind, so haben sie doch einen Erfolg gehabt, der ihm große Genugthuung schon deshalb gewährt, weil ein solcher noch vor zwei oder drei Jahren geradezu undenkbar gewesen wäre. Daß eine Kommission des Reichstags den von einem einfachen Arbeiter ein-

*) Siehe unsere Notiz unter „Sozialpolitische Nachrichten“ in Nr. 6 d. Bl. Die Redaktion.

gereichten und, wie man anerkennen muß, formell nicht gelungenen Gesetzentwurf zum Ausgange einer Erörterung und zum Gegenstande eines schriftlichen Berichtes macht, daß sie ihm eine besondere Sitzung widmet und zwei Regierungs-Kommissare zu derselben einladet, das bedeutet einen Fortschritt in unserem parlamentarischen Leben, der nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Noch vor zwei oder drei Jahren würde dieselbe Kommission unzweifelhaft zu dem Verdict gekommen sein „Zur Berathung im Plenum nicht geeignet“, und jetzt knüpft sich voraussichtlich im Reichstag selbst an diese Petition eine lange Debatte.

Der wichtigste Theil des Kommissionsberichtes sind die Erklärungen, welche die Geheimen Regierungsräthe v. Wödtke und Gamp vom Reichsamte des Innern gaben. Der erstere sagte: die Reichsregierung stehe zwar dem Gedanken einer besseren Gestaltung der Arbeitsnachweisung sympathisch gegenüber und verfolge mit wohlwollendem Interesse die in dieser Richtung gegenwärtig stattfindende Bewegung, doch seien von Reichswegen positive Schritte nicht unternommen worden, weil die Meinungen bisher noch zu weit auseinandergingen und sich zunächst einigermaßen klären müßten. Es sei zu erwägen, ob die Regelung des Arbeitsnachweisungswezens unter staatlicher Förderung den Interessenten überlassen bleiben oder behördlich organisiert werden solle, ob die Organisation durch das Reich oder die Bundesstaaten, durch Gesetz oder reglementarische Bestimmungen, für den gesammten Arbeitsmarkt einheitlich oder für einzelne Berufszweige, zentralistisch oder dezentralistisch zu bewirken sei. Wie sich zu allen diesen Fragen die verbündeten Regierungen demnächst stellen würden, darüber sei eine Entscheidung noch nicht gefaßt; einer besonderen Anregung, der Sache näher zu treten, bedürfe aber die Reichsregierung nicht, weil sie ihre Aufmerksamkeit derselben bereits zuwende.

Ob der Kommissar damit sagen wollte, der Reichstag möge sich nicht in Dinge mischen, die noch nicht spruchreif seien, oder ob er dem Unterfangen des Arbeiters, sich Gesetzesvorschläge zu gestatten, eine Abweisung zu Theil werden lassen wollte, ist nicht recht klar. Aus den übrigen Worten des Herrn v. Wödtke müßte man schließen, daß die Reichsregierung oder vielmehr, da es nach dem Reichsanzler eine Reichsregierung nicht giebt und der vom Kommissar gebrauchte Ausdruck eigentlich unzulässig ist, der Reichsanzler selbst die ganze Sache vorläufig nur wohlwollend verfolge und noch nicht einzuschreiten gedenke. Die Erklärung des Herrn Gamp dagegen bewies, daß der preussische Handelsminister sich mit der Frage doch schon eingehender beschäftigt hat.

Während der Reichsanzler der Bewegung nur sympathisch gegenübersteht, hat der Handelsminister bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß die gegenwärtige Art der Arbeitsnachweisung, welche vorzugsweise in den Händen von Privatunternehmern liege, die diesen Geschäftszweig als Gewerbe betreiben, weder den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, noch denen der Arbeitgeber entspreche, und in Würdigung der großen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Organisation einer Arbeitsnachweisung bereits Schritte gethan, um eine solche in die Wege zu leiten. Herr Gamp bestätigte die Mittheilung, daß der Zentralverband deutscher Industrieller aufgefordert worden sei, sich über seine Stellung zu der Frage zu äußern, und erklärte weiter: Sollte es für zweckmäßig zu erachten sein, den Arbeitsnachweis nach Berufszweigen zu organisiren, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob diese Aufgabe nicht den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu bildenden Berufsgenossenschaften zu überweisen sein möchte. Da in diesen die Arbeiter eine gesetzliche Vertretung hätten, so wäre die Wahrnehmung ihrer Interessen durch diese Vertreter gesichert, und damit die Möglichkeit für ein ersprießliches Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem Gebiete gegeben.

In der Kommission fanden die Erklärungen der Regierungsvertreter natürlich verschiedenartige Auffassung, wenn man auch im Allgemeinen einig darin war, daß die heute übliche Art des Arbeitsnachweises manche Mängel enthalte und einer anderweitigen Regelung bedürfe. Der Bericht geht über die Verhandlungen der Kommission ziemlich flüchtig hinweg, so daß man sich ein klares Bild über die Stellung der Parteien zu der Frage nicht machen kann. Dies wird erst möglich sein aus der Verhandlung im Reichstage selbst, welche herbeizuführen die Kommission für ihre Pflicht hielt. Sie beschloß daher einstimmig, der Reichstag wolle die Petition dem Reichsanzler als „Material bei der gesetzlichen Regelung der Frage wegen Einrichtung von Arbeitsnachweisungsämtern“ überweisen.

In der Kommission wurde von einer Seite geltend gemacht, daß es sehr bedenklich sei, den Arbeitsnachweis Veränden zu übertragen, in denen diese, wie bei den Vorständen der Berufsgenossenschaften, den Haupteinfluß haben, und daß man, wenn man den Zentralverband deutscher Industrieller hören wolle, zweckmäßiger Weise auch die Arbeitervereinigungen fragen müsse. Dem ist vollständig beizustimmen. Es läßt sich heute noch keine bestimmte Entscheidung über die Frage fällen. Vom Staate eingereichte und unterhaltene Arbeitsnachweisungsämter können aber nicht zu etwas Gutem führen, denn Organe des Staates sind durchaus nicht in der Lage, die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen in die Hand zu nehmen. Wer davon nicht schon früher überzeugt war, muß es bei unbefangener Beobachtung der Resultate der wirtschafts- und sozialpolitischen Experimente der letzten sechs Jahre heute sein. Ebenso verfehlt würde aber eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisung

in der Art sein, daß den Berufsgenossenschaften dieselbe übertragen würde. Wenn eine Organisation des Arbeitsnachweises in einer befriedigenden Form geschaffen werden soll, so muß sie auf der Basis gemeinsamer Arbeit und gleicher Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen, und diese Basis ist in den Berufsgenossenschaften, wie sie das Unfallversicherungsgesetz konstruirt hat, nicht vorhanden. Die Beteiligung der Arbeiter an den Vorständen der Berufsgenossenschaften entspricht ihren berechtigten Forderungen schon heute nicht; noch viel weniger aber würde es der Fall sein, wenn man vielen Vorständen noch weitere Befugnisse geben wollte.

So das Urtheil der Volkszeitung über den staatlichen Arbeitsnachweis, welches mit demjenigen in Nr. 9 des „Arbeiter-Vereins“ im Ganzen übereinstimmt.

Eine internationale Organisation der Glasarbeiter.

Mr. Jaak Oline, Präsident des Verbandes der amerikanischen Glasarbeiter, und der Vorstand der Pittsburger Glasarbeiter, Mr. Burt, wollen eine allgemeine Organisation der Glasarbeiter in Europa und Amerika herbeiführen, sie soll die hauptsächlichsten Länder, wo die Glasindustrie betrieben wird, umfassen. In der Spitze dieser Bewegung stehen: Mr. Jaak Oline, V. S. A., Präsident; Mr. Albert Delwarte, Belgien, Sekretär, und Francois Bar, Frankreich, Kassirer.

Der genannte Mr. Jaak Oline war vor längerer Zeit von einer größeren europäischen Agitationsreise in den Glasarbeiterkreisen nach Philadelphia zurückgekehrt. Um die unbedenklich ausgebrochenen Differenzen zwischen den Glasarbeitern und Fabrikanten zu schlichten und um die Löhne für das kommende Halbjahr im Uebereinstimmungsbeide Interressenten zu akkordiren, bereiste Mr. Oline eiligst die Glasindustrie des Westens, Maryland, New-Jersey, Delaware und Pennsylvania, und des Südens. Wenn auch nicht völlig, so sind die Resultate seiner Bemühungen doch ziemlich allseitig befriedigend ausgefallen. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten hofft derselbe ebenfalls der endgültigen Lösung entgegenzuführen. Hierauf hat sich Mr. Oline wieder nach Europa gewandt, um seine organisatorische Thätigkeit in den Glasarbeiterkreisen Belgiens, Frankreichs und Englands fortzusetzen. — In einem Bericht zeichnet Mr. Oline ein trauriges Gemälde von den Arbeitsverhältnissen in den englischen Glashütten, dieselben sollen die elendesten von allen Ländern sein. Die großen Fabriken von Pilkington zu St. Helena können fast Gesängnissen verglichen werden und die Löhne stehen auf kaum „ein Viertel“ der amerikanischen; sämtliche Gebäude liegen innerhalb zuchthausähnlicher Mauern und kein Arbeiter darf seinen Stand vor 12stündiger Arbeit verlassen, im Krankheitsfalle muß sogar vorher eine ärztliche Bescheinigung vorgebracht werden. Als die Frau eines Arbeiters, erzählt Mr. Oline, den Tod ihres Mannes in der Nacht meldete und den Restlohn erheben wollte, wurden ihr 10 Sh. abgezogen, weil der Mann nicht vor seinem Tode gemeldet hatte, daß er sterben würde. (?) Engagements werden nur auf Probe mit augenblicklichem Entlassungsrecht, aber gegen sechsmonatlich Verbindlichkeit des Arbeiters abgeschlossen und Lehrlinge nur bei 3 Jahre Verpflichtung aufgenommen. In St. Helena sind ipz.zeitl. beschäftigt 148 Bläser, 198 Lehrlinge. (Aus „Moniteur industrielle“.)

Personal-Nachrichten.

Unterköditz i. Th., den 9. März 1885. Das unterzeichnete Personal giebt hierdurch bekannt, daß der Porzellandreher Herr Adolph Hartmann aus Fürstberg seinen Pflichten hier richtig nachgekommen ist und so lange derselbe in Mehau arbeitete, das doppelte Reisegeld (bezw. Steuer) bezahlte.

Das Formerpersonal von Möller, Dippe & Voigtmann.
J. A.: Franz Wanderer.

Berlin-Moabit, 10. März 1885. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. April d. J. das Reisegeld auf der Schomburgschen Fabrik, Alt Moabit 96, ausgezahlt wird. Wir bitten die Nachbarfabriken, die durchreisenden Fremden darauf aufmerksam machen zu wollen.

Mit kollegialischem Gruß
der Vorstand des lokalen Reisegeldverbandes Berlin.

Vereins-Nachrichten.

§ Waldenburg. Ortsversammlung vom 14. Februar 1885. Der Vorsitzende Herr Treffner eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit von 29 Mitgliedern. Nach Verlesung des Protokolls von vorheriger Versammlung folgte ein ständiger Ueberblick über den Verlauf der Versammlungen im vorigen Jahre. Es wurden im Jahre 1884 12 Versammlungen abgehalten, welche bei einer Mitgliederzahl von 66 Mann durchschnittlich von 22 Mitgliedern besucht worden sind. Hierauf Kassenbericht vom IV. Quartal 1884: Ortsvereins-Einnahme inklusive Bestand vom III. Quartal 119 Mk. 59 Pf. Ausgabe 96 Mk. 89 Pf. Bleibt Bestand IV. Quartal 22 Mk. 70 Pf. Kranken- und Begräbnis-Kasse Einnahme inkl. Bestand vom III. Quartal 40 Mk. 4 Pf. Ausgabe 322 Mk. 10 Pf. Bleibt Bestand IV. Quartal 385 Mk. 4 Pf. Bildungsfond-Einnahme 25 Mk. 7 Pf. Ausgabe 11 Mk. 4 Pf. Bleibt Bestand 18 Mk. 67 Pf. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Ein Antrag wegen einer Doktor- und Medizinal-Kasse wurde wegen zu geringer Mitgliederzahl vertagt. Ein Antrag wegen einer Leihenschule für Lehrlinge oder ältere Söhne der Mitglieder wurde auf nächste Versammlung vertagt.

Justiz-Gerichtliche Schriftführer

Hamburg. Protokoll vom 14. Februar 1885. Die Versammlung wurde 9 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Figur, bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnet. Beim Kassenbericht ergab sich

1. **Gewerkverein:** Einnahme 25,85 Mk., Ausgabe 22,50 Mk., bleibt 3,35 Mk., dazu vom 3. Quartal 7,63 Mk., Summa 10,98 Mk.;
2. **Krankenkasse:** Einnahme vom Monat Dezember 1884 27,42 Mk., Ausgabe 14,28 Mk., bleibt 13,14 Mk., dazu von Oktober und November 1884 90,11 Mk., Summa 103,25 Mk. Der Bericht wurde vom Revisor für richtig befunden und wurde hierauf der Kassirer entlastet. Schluß 11 Uhr.

D. Seidel, Schriftführer.

Stückerbach. Ortsversammlung vom 14. Februar 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Ern. Robert Lindenlaub, in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Rechnungs-Abschluß vom 4. Quartal 1884. Es ergab die Einnahme 90,15 Mk., die Ausgabe 84,10 Mk., bleibt Bestand für das 1. Quartal 1885 6,05 Mk. In der Kranken- und Begräbniskasse war die Einnahme 90,05 Mk., die Ausgabe 52,53 Mk., bleibt Bestand 37,52 Mk. Die Bücher sowie Kasse wurden vom Kassirer vorgelegt und von den anwesenden Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Hierauf wurde der Kassirer entlastet. — Der Bestand des Bildungsfonds betrug 7,74 Mk. Punkt 2: Es wurde die Anmeldung des Adolf Plaurack mitgeteilt. Punkt 3. Nachstehende Mitglieder: Wilh. Wenzel, Wilh. Schmidt, W. Schmidt, Albin Bäß, Heinrich Plaurack, Louis Spindler, Ed. Schramm, Ed. Klein, Hermann Wagner, Gottl. Schmidt, Wilh. Machalett, Chr. Menzel, Karl Schilling, Eduard Schilling, Louis Donhardt, Herm. Sillmann, Herm. Schlegelmilch, Rich. Wismann, Herm. Geyer, Emil Wiegand, Aug. Heim, R. Bäß und Max Gwald wurden wegen Nichtzahlen der Beiträge vom Verein ausgeschlossen. Punkt 4. Die Besprechung wegen eines Arztes wurde bis zum 19. d. M. (zu einer Vorstandssitzung) vertagt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten des Vereins (betreffs eines Schrankes, Nichtbesuch der Versammlungen u. s. w.) besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gustav Heinz, stellv. Schriftführer.

Altwasser. Ortsversammlung vom 21. Februar 1885. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Böhm, eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 38 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Medizinalkasse, 3. Bericht des Bibliothekars und Neuwahl desselben, 4. Wahl des Kassirers, 5. Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem wurden aufgenommen Gottlieb Hantke, Formgießer, und Oswald Weber, Dreherlehrling. Gestrichen sind wegen Restiren der Beiträge die Dreher Hermann Senke, August Siebeneichler, Heinrich Hülse und Johann Schubert, ferner die Maler Karl Bülitz, Richard Kronlob, Reinhold Wagner, Eduard Beer und Paul König und die Malerlehrlinge Hermann Pohl, Hugo Werner, Emanuel Neumann, sowie die Porzellan-Feder Johann Werner und Gustav Neumann. Zu Punkt 2 konnte betreffs der Medizinalkasse nichts berichtet werden, da wegen Krankheit des Vorsitzenden und Kassirers in dieser Sache keine weiteren Schritte gethan worden sind. Zu Punkt 3 berichtet der Bibliothekar, daß im Bildungsfond eine Einnahme von 78,24 Mk. und eine Ausgabe von 73,13 Mk. sei, bleibt Bestand 5,11 Mk. Das ganze Vermögen des Bildungsfonds beträgt 138,11 Mk. Die Bibliothek enthielt am Schluß des 4. Quartals 1883 126 Bücher, angekauft wurde 1 Buch. Von diesen 127 Büchern wurden 30 gelesen von 20 Mitgliedern und ein Lesegeld von 2,47 Mk., hierzu der Bestand von 15,01 Mk. macht in Summa 17,48 Mk. Nachdem die Revisoren berichtet, daß sie Alles in bester Ordnung befunden, wurde Herr Lippert als Bibliothekar wiedergewählt. Zum 4. Punkt fand die Wahl des Kassirers statt und wurde gewählt Herr Paul Köbner, Maler, und an dessen Stelle als Revisor Herr Robert Schmidt, Dreher. Zum 5. Punkt wurde der von Herrn Frischer in voriger Versammlung gestellte Antrag „einen Vergnügungsfond zu gründen“ abgelehnt, dagegen der 2. Antrag: Das Buch „9 Monate dunkle Welt“ von Stanley anzuschaffen, angenommen. Da keine Beschwerde vorlag, wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. Punkt erledigte sich wie in der Ortsversammlung und zum 2. Punkt lag nichts vor. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Herrn Rasper, Schriftführer.

Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 21. Februar 1885. Der Vorsitzende G. Thiwinkel eröffnete die Versammlung 1/9 Uhr Abends in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Der Kassenbericht konnte nicht vorgelegt werden, da der damalige Kassirer Sabel denselben noch nicht eingebracht hat. Abgemeldet haben sich der frühere Kassirer und jetzige stellv. Vorsitzende Peter Sabel, sowie Mitglied Pet. Krumeich, beide aus Höhr; es wurde deshalb Pet. Sauter, Höhr, als stellv. Vorsitzender und Sof. Gerß, Höhr, als Krankenbesucher gewählt. Beide nahmen die Wahl an. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 9 1/10 Uhr Abends.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

Volstedt. Protokoll vom 21. Februar 1885. Abends 8 Uhr Eröffnung der Versammlung. Der Kassirer verliest den Abschluß der Ortsvereinskasse; derselbe wird richtig befunden und der Kassirer entlastet. In Angelegenheit der Bibliothek werden die freiwilligen Beiträge dem Bildungsfond überwiesen behufs Einkauf von Büchern. Ernst Schöniger, Former, wird zum Bibliothekar gewählt. Geschenk werden dem Verein von G. Gut-schenreuther ein Jahrgang 1881 „Das Buch für Alle“, von Ernst Schöniger ein Jahrgang „Gartenlaube“, von Bernh. Korn 13 Hefte von „Das Buch für Alle“. Die Versammlung beschließt, die fehlenden Hefte anzukaufen. Das Mittheilungen der geschenkten Bücher wird der Bücher-Kommission überwiesen. Angemeldet Herr Rumpf, Cigarrensortierer, aus Schwarzja. Ueberreicht von Rudolphstadt nach hier Pröscholdt sen und jun., beide Maler, und Bernhardt Winter, Former. — Schluß 11 Uhr.

August Koch, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 7. März 1885 aufgenommen:
Liefenfurt: Rüdner, Schleich, G. Hantisch, Gansel, Gutte, Rühlig, G. Hantisch, Barth, Brütger, Radisch, Schallwig, Bindernagel, G. Besser,

Trippmacher, Silz, Fabich, Stewald, Sieke, A. Besser; Schmiedefeld: Wagner; Timenau: Großmann, Kleemann, May, Heyn, Wollenschläger.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 7. März 1885 aufgenommen:

Altwasser: Brunzel, Bierscha, Hoffmann, Hartwig, Herzog; Liefenfurt: Hirsch.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Wießenau: Könnich.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse:**
Altwasser: Gerftmann, Veit, Lauch; Neuhaus: Friede; Schreiber-hau: Zeiff, Hollitsche, Friede.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:**

Altwasser: Grieger.

Verichtigung: In Nr. 10 d. Bl. sind irrthümlich von Schreiberhau die Mitglieder Zeiff und Ubrich aus dem Gewerkverein und der Kranken- und Begräbniskasse ausgeschieden worden, beide sind noch Mitglieder genannter Kassen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** **Vorstands- und Generalrathssitzung** am **Sonnabend**, den 14. d. M., bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: Zuschriften, Kassenbericht pro Februar, Verschiedenes.

NB. Vor der **Vorstandsitzung**, und zwar **Abends 8 Uhr**, findet die **Generalversammlung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** (siehe vorige Nr.) **Stromstr. 48** statt und werden hierzu die dieser Kasse, d. h. der 6 und 7,50 Markstufe, angehörigen Mitglieder von **Charlottenburg, Berlin I und Berlin II**, sowie **Moabit** nochmals eingeladen.

Gust. Lenß I,
Vorsitzer.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

* **Walderburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. März. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Empfangnahme der neuen Statuten, 3. Bericht über den Familienabend, 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gertitsche, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung einiger Artikel aus dem „Gewerkverein“, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Paul Kaupach, Schriftführer.

* **Rahla.** Ortsversammlung, am **Sonntag**, den 15. März, Nachmittags 3 Uhr im Rathskeller. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Albert Krause, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. März, Morgens 10 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Verlegung des Vereinslokals, 3. Verschiedenes. — Hierauf Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle.

G. Deuther, stellv. Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 16. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1. Beschlussfassung über ein stattfindendes Vergnügen; 2. Bericht des Bibliothekars pro 1884; 3. Verschiedenes; 4. Aufnahme resp. Ausschluss von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse.

G. Lenß III, Schriftführer.

* **Höhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. März, Abends 8 Uhr bei Herrn J. Jung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Volstedt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. März, Abends 7 1/2 Uhr im Schillerhof.

August Koch, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. März, Abends 8 Uhr im „eisernen Kreuz“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

H. Rasper, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß der Artikel „Zur Arbeiterausgehörigkeitsgesetzgebung“ mußte nochmals zurückbleiben. — **Heinz Stückerbach.** Ihre Versammlungsanzeige für den 8. März war hier zu spät eingegangen (erst Donnerstag, d. 5. d. M.) Derartige Anzeigen müssen bis **Dienstag** eintreffen.

Anzeigen.

Wir liefern gratis unjeren

Catalog von Vorlagewerken

für

Porzellan- und Glasmalerei.

Um die Anschaffung der Werke zu erleichtern, gewähren wir kleine Ratenzahlungen, ohne die Preise im Geringsten zu erhöhen.

Ch. Claesen & Cie.

Spezialbuchhandlung für die Porzellan- und Glasindustrie

BERLIN, 20 Unter den Linden 20.